Telefon: 0 233-68211
Telefon: 0 233-40400

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Amt für Wohnen und Migration

Wichtige Neuregelungen bei den Kosten für die Unterkunft in SGB II und SGB XII

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00319

Ergänzung vom 15.05.2026

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.05.2026

Öffentliche Sitzung

Aufgrund eines Büroversehens wurde im Antrag der Referentin das falsche Bundesministerium genannt. Der korrekte Antrag lautet wie folgt:

I. Antrag der Referentin

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich an das **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** zu wenden und sich dafür einzusetzen, dass
   - für Mieterinnen und Mieter eine Übergangszeit für die Absenkung der Kosten der Unterkunft eingeführt wird
   - für den SGB XII-Leistungsbereich eine Härtefallregelung den Verbleib auch in einer Wohnung ermöglicht, die über dem 1,5-Fachen der Mietobergrenze liegt
   - und dass Bettplatzentgelte im Rahmen der Unterbringung nach dem Ordnungsrecht von den Neuregelungen ausgenommen werden.